



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

# EEG-Novelle 2016

Eckpunkte

Berlin, 9. Dezember 2015

# Ziel der Novelle

---

Wir stellen die Förderung  
erneuerbarer Energien  
von politisch festgesetzten  
Preisen auf **wettbewerbliche  
Ausschreibungen** um.

# Leitgedanken

---

Konzept der Novelle folgt **drei Leitgedanken**:

1. Der **Ausbaukorridor** für erneuerbare Energien wird **eingehalten** (weder über- noch untersritten).
2. Der weitere EE-Ausbau erfolgt **kosteneffizient**.
3. Alle Akteure haben faire Chancen in der Ausschreibung; **Akteursvielfalt** wird gewahrt.

# 1. Ausbaukorridor

---

- Bundestag und Bundesrat haben 2014 den **Ausbaukorridor bis 2050** beschlossen.
- **2025** soll der EE-Anteil bei **40 - 45%** liegen.
- Einhaltung des Ausbaukorridors ist **wichtig** für:
  - Synchronisierung mit **Netzausbau**
  - **Planungssicherheit** für alle Akteure der Energiewirtschaft

# 1. Ausbaukorridor

---

- **Ausgeschrieben** wird Förderung für
  - Photovoltaik
  - Windenergie auf See
  - Windenergie an Land
- **Ausgenommen** sind Anlagen < 1 MW.
- **80% Zubau** werden damit erfasst.

# 1. Ausschreibungsdesign

---

## Photovoltaik

- Einheitliche Ausschreibung für alle Solaranlagen über 1 MW, also große Dachanlagen und Freiflächenanlagen
- Flächenkulisse bei Freiflächen:
  - FFAV: Seitenrandstreifen, Konversionsflächen, bis zu 10 Ackerflächen in benachteiligten Gebieten, BImA-Flächen
  - Neue Flächen (wie EEG 2014) : versiegelte Flächen, bauliche Anlagen, Gewerbegebiete

# 1. Ausschreibungsdesign

---

## Photovoltaik

- Drei Ausschreibungsrunden mit Gebotsterminen am 1. Februar, 1. Juni und 1. Oktober
- Nachrückverfahren entfällt.
- Erstsicherheit beträgt immer 5 Euro, Zweitsicherheit bleibt unverändert.
- Antragsunterlagen etwas vereinfacht (keine Vollmacht, kein Grundbuchauszug dafür Eigenerklärung zu Nutzungsrechten an der Fläche).

# 1. Ausbaukorridor

---

- Jährlich wird entsprechend der **Formel** die Ausschreibungsmenge für Wind an Land berechnet.
  - Ausgenommen von der Ausschreibung sind:
    - Prototypen im Umfang bis 100 MW pro Jahr
    - Anlagen bis 1 MW
    - Übergangsanlagen (§ 102 EEG), können bis 15. März 2017 freiwillig in die Ausschreibung wechseln.
- Für diese Anlagen wird die Förderhöhe gesetzlich bestimmt



# 1. Ausschreibungsdesign

---

- Ausschreibungshäufigkeit
  - Ab 2019 3 mal pro Jahr (parallel zu PV)
  - 2018 4 mal pro Jahr 1. Februar, 1. Mai 1. August und 1. November
  - 2017 wie 2018 nur der Termin am 1. Februar entfällt.
- Sicherheit 30 Euro je kW
- Realisierungsfrist 30 Monate (Pönale greift nach 24 Monaten in 3 Schritten)

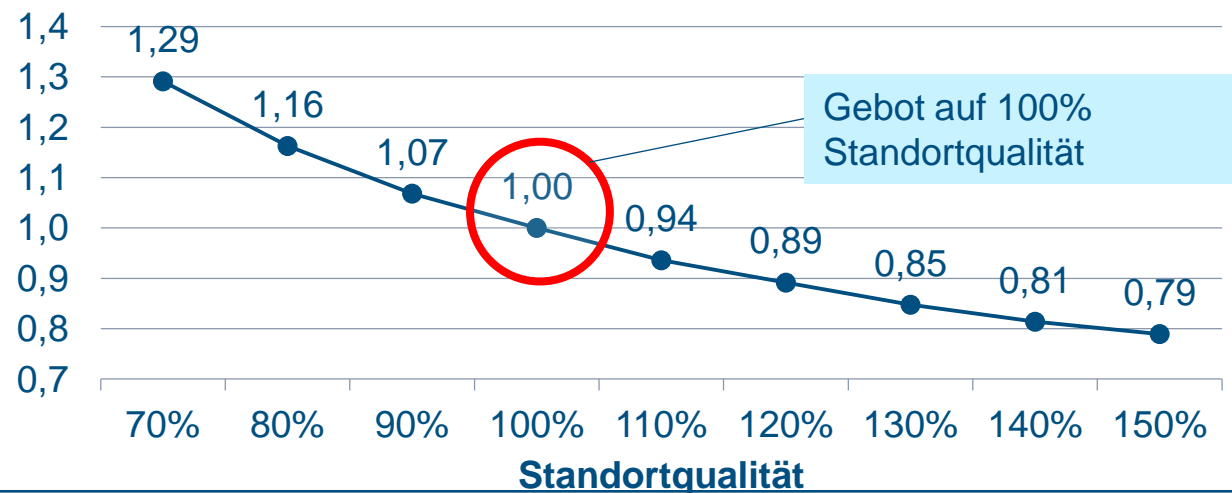
# 1. Ausschreibungsdesign

---

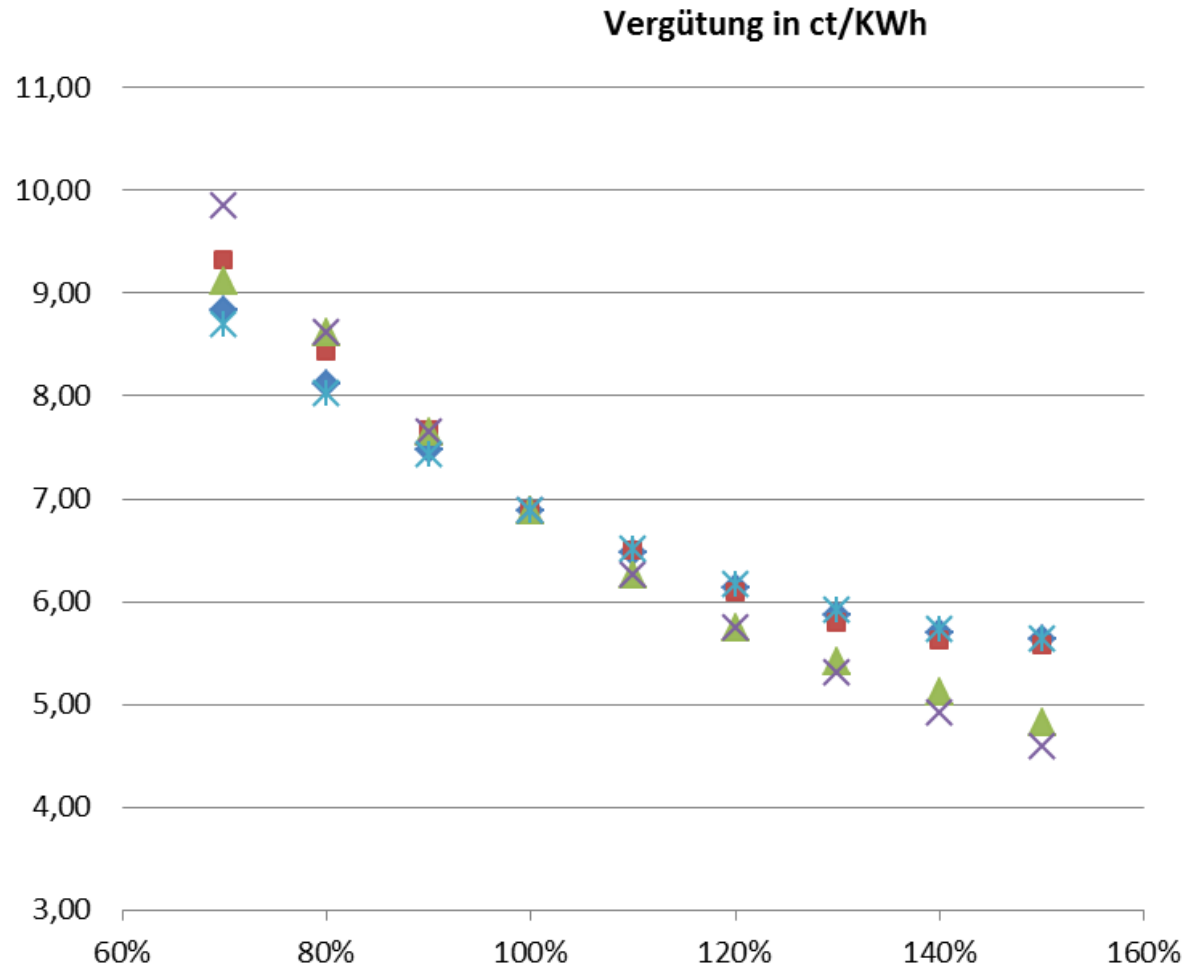
- Realisierungsfrist 30 Monate (Pönale greift nach 24 Monaten in 3 Schritten)
- Realisierungsfrist kann unter drei Bedingungen verlängert werden:
  - Rechtsbehelf gegen Genehmigung
  - Sofortige Vollziehbarkeit der Genehmigung angeordnet
  - Gültigkeit der Genehmigung wurde verlängert
- Vergütungszeitraum beginnt zu laufen

# 1. Ausschreibungsdesign

- Für **Wind an Land** wird ein **einstufiges Referenzertragsmodell** eingeführt:
  - Es wird ein einheitlicher Vergütungssatz über 20 Jahre gewährt. Das vereinfacht das System und wirkt unmittelbar kostensenkend auf die Umlage.
  - Es werden **vergleichbare Wettbewerbsbedingungen** in ganz Deutschland geschaffen. Neue Anlagen werden bundesweit zugebaut. Anreize für den Bau an windhöffigen Standorten und effizienterer Anlagen werden durch **Änderung des „100 %-Referenzstandorts“** (6,45 m/s auf 100m, Windhöhenprofil mit Potenzgesetz und Hellmannexponent 0,25) und durch **Korrekturfaktoren** gewährleistet:



# 1. Ausschreibungsdesign



# 3. Akteursvielfalt

---

- Ziel: Wahrung **hoher Akteursvielfalt**
- Diesem Ziel dient die **Bagatellgrenze von 1 MW**:
  - Hierdurch werden vor allem kleine und mittlere PV-Anlagen von Ausschreibungen ausgenommen.
- Diesem Ziel dient auch das **einfache und transparente Ausschreibungsdesign**:
  - insbesondere bei Wind an Land (z.B. „späte Ausschreibung“)
- Zusätzlich wird die Bundesregierung spezielle **Beratungs- und Unterstützungsangebote** für kleine Akteure auf den Weg bringen.

# Zeitplan

---

<b>Zeitraum</b>	<b>Schritt</b>
derzeit	Erstellung des Gesetzentwurfs
Januar 2016	Länder-/ Verbändeanhörung
Februar 2016	BMWi regt Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz an
Februar / März 2016	Kabinettttermin und Pränotifizierung durch KOM
Sommer 2016	Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens
Herbst 2016	Genehmigung durch KOM
Ende 2016 / Anfang 2017	Beginn der Ausschreibungsrunden